

Vorrede zur neunten Auflage.

Die Ende des Jahres 1906 erschienene siebente Auflage brachte die Veränderungen, welche die Gesetzgebung bis dahin erfahren hatte, und die Ausführungsgesetze und Verordnungen zum geltenden Handelsgesetzbuche. In die achte Auflage von 1907 war das Gesetz betr Kaufmannsgerichte und die Seestraßenordnung neu aufgenommen worden.

Inzwischen hat die Gesetzgebungsmaschine nicht still gestanden. Eine Anzahl wichtiger und auch umfangreicher neuer Gesetze ist ergangen und die früheren haben mannigfache Änderungen erfahren; selbst der Text des Handelsgesetzbuches und der Wechselordnung hat dies Schicksal geteilt.

Diese neue Auflage unternimmt es nun, den gesamten auf das Handels- und Wechselrecht bezüglichen Gesetzesstoff in seiner jetzigen Geltungsform zu überliefern.

Leipzig, 1. Oktober 1908.

Emil Friedberg.